

Mellinsche Stiftung Füchten

329

1723
Okt. 22.
Werl.

Winemar Hoynek, Richter zu Corbecke, als Bevollmächtigter des Bernard Adolph von Dücker, münsterischen Gen. Rats und kurköln. Oberkellners von Westphalen, Herrn zu Sümmern, Rödinghausen und Heese, und Johann Caspar von Benedict, Erbsölzer zu Werl, tätigen folgenden Kaufvertrag: Letzterer kauft erblich die dem Herrn von Dücker gehörigen Güter Buddenhof zu Holthumb und Kottmanns Kotte zu Schlückingen für 1450 Rtlr., zahlbar in 10 Tagen. Den Consensus Domini directi hat Verkäufer auf seine Kosten zu verschaffen.

Gr.Papier. Siegel und Unterschriften.